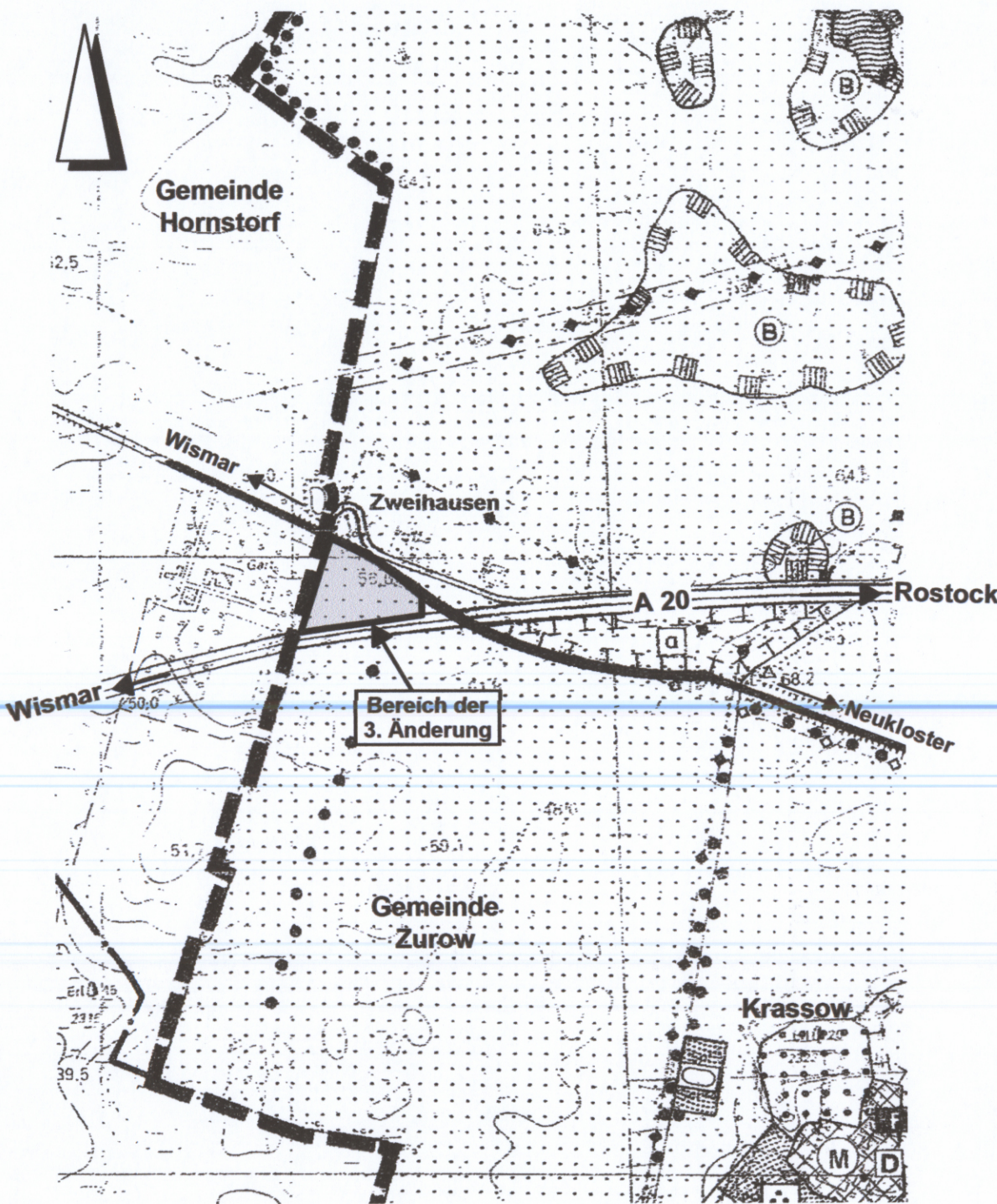


3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Krassow der Gemeinde Zurow

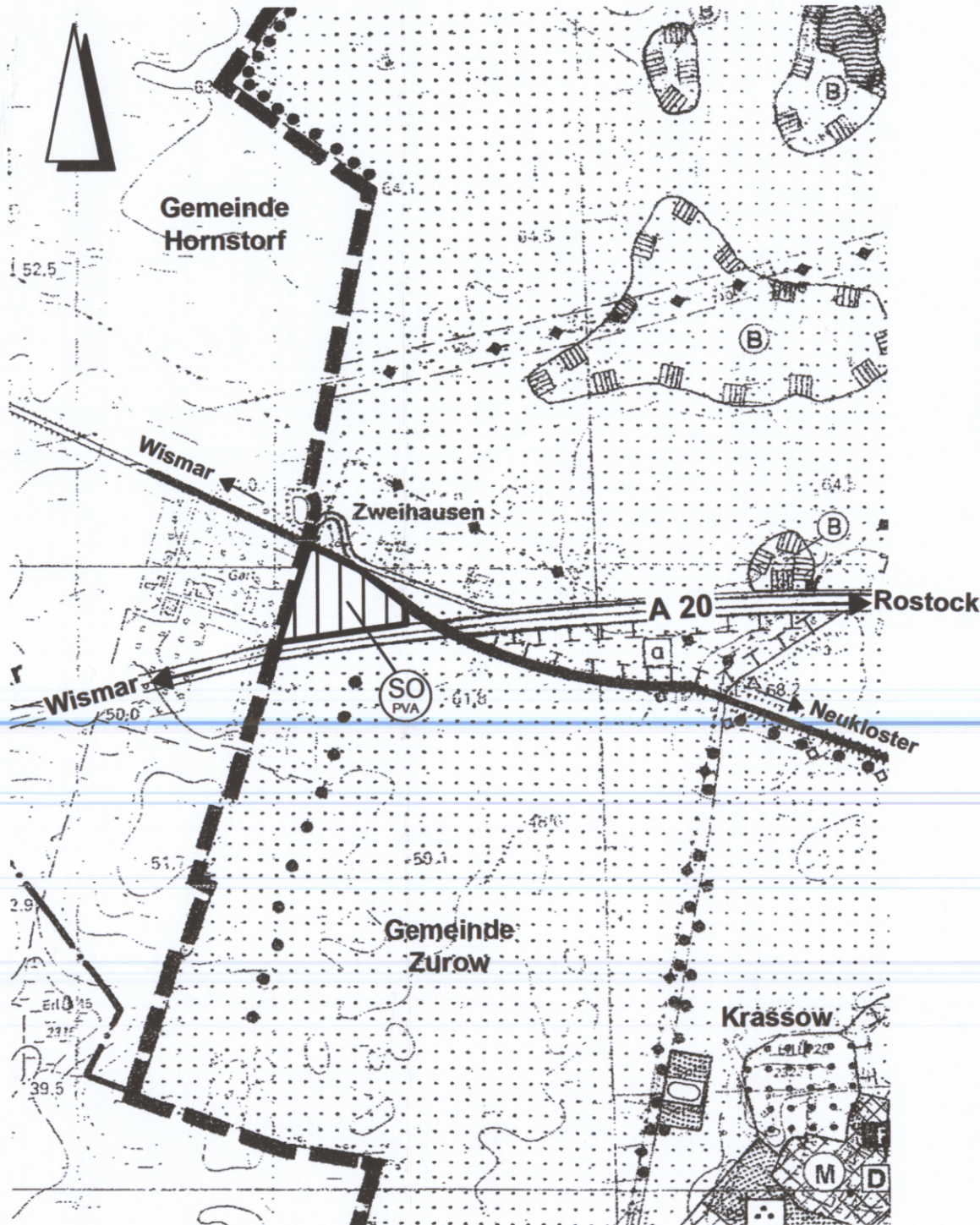
- im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 15 " Photovoltaikanlage Zurow - Erweiterung ehemalige Obstplantage",

M 1 : 10000

Gemeinde: Zurow
Gemarkung: Krassow
Flur: 1



Planausschnitt aus dem wirksamen
Teilflächennutzungsplan Krassow
- vor der 3. Änderung -

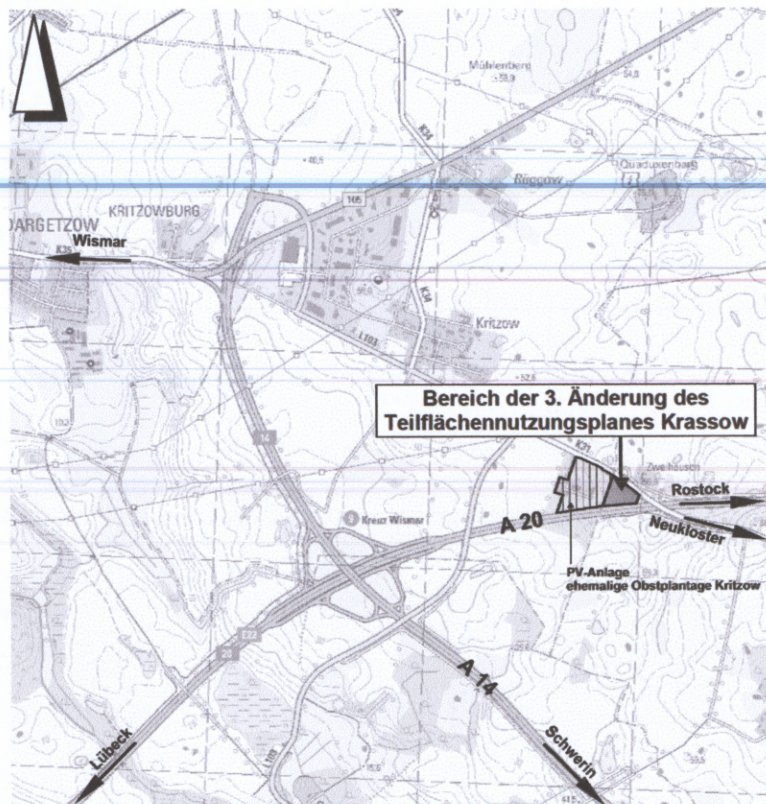


3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes
Krassow

Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage (PVA)	§ 11 BauNVO
	Bereich der 3. Änderung	



Übersichtsplan

Verfahrensvermerke:

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes vom 16.01.2019. Zurow, den 0 1. OKT. 2019	Der Bürgermeister
2.	Der Vorentwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 11.02.2019 bis zum 15.03.2019 im Amt Neukloster - Warin zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Zurow, den 0 1. OKT. 2019	Der Bürgermeister
3.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.01.2019 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden. Zurow, den 0 1. OKT. 2019	Der Bürgermeister
4.	Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 24.01.2019 beteiligt worden. Zurow, den 0 1. OKT. 2019	Der Bürgermeister
5.	Die Gemeindevertretung hat am 10.04.2019 den Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Zurow, den 0 1. OKT. 2019	Der Bürgermeister
6.	Die von der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.06.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden. Zurow, den 0 1. OKT. 2019	Der Bürgermeister
7.	Der Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 01.07.2019 bis zum 02.08.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind und ausliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 12.06.2019 bis zum 01.07.2019 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Neukloster-Warin unter der Internetadresse https://www.amt-neukloster-warin.de Zurow, den 0 1. OKT. 2019	Der Bürgermeister
8.	Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.09.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Zurow, den 0 1. OKT. 2019	Der Bürgermeister
9.	Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde am 05.09.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.09.2019 gebilligt. Zurow, den 0 1. OKT. 2019	Der Bürgermeister
10.	Die Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 26.09.2019 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Zurow, den 0 1. OKT. 2019	Der Bürgermeister
11.	Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Zurow, den 0 1. OKT. 2019	Der Bürgermeister
12.	Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt. Zurow, den 0 1. OKT. 2019	Der Bürgermeister
13.	Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind in der Zeit vom 22.10.19 bis zum 22.10.19 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Neukloster-Warin unter der Internetadresse https://www.amt-neukloster-warin.de In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wirksam. Zurow, den 3 0. OKT. 2019	Der Bürgermeister

Gemeinde Zurow

3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Krassow